

Hygienekonzept – Zeitweiliges Verlassen der Einrichtung

Besuche von Angehörigen und Nahen Verwandten außerhalb der Einrichtung

Selbstbestimmte und mobile Bewohner unserer Einrichtung sind in ihrer Entscheidung, unsere Einrichtung zu verlassen, für einen Spaziergang, Einkäufe zu tätigen, sich mit Angehörigen und nahen Verwandten außerhalb der Einrichtung zu treffen, von uns nicht eingeschränkt.

Einschränkungen bestehen allerdings durch die Festlegungen in der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 08.05.2020 zuletzt geändert am 25.06.2020.
(Informationsschreiben an die Bewohner vom 08.06.2020)

Für nicht selbstbestimmte und / oder nicht mobile Bewohner treffen die gleichen Aussagen wie für selbstbestimmte und mobile Bewohner zu. Da für diesen Bewohnerkreis allerdings die Übergabe an Angehörige und nahe Verwandte durch unsere Mitarbeitenden im Ein- Ausgangsbereich der Einrichtungen vorbereitet und sichergestellt werden muss, ist eine **telefonische Abstimmung des Terminwunsches (Herr Breckner – Tel.: 04131 / 85446294)** unumgänglich. Wir bitten um Verständnis und Flexibilität, wenn Terminwünsche von Angehörigen und nahen Verwandten bei Häufungen der Termine nicht immer erfüllt werden können. Die Pflege und Versorgung unserer Bewohner im Wohnbereich muss von uns sichergestellt werden.

Eine zeitliche Begrenzung für das Verlassen der Einrichtung besteht nicht!!!!

Hygieneregeln:

- Bei zu erwartendem Kontakt mit anderen Personen sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der bereits vor Kontakt aufgesetzt wird.
- Bei Kontakt zu Personen ist der Mindestabstand >1,5 – 2 m einzuhalten.
- Beim Wiederbetreten der Einrichtung ist von der / dem in die Einrichtung zurückkehrenden Bewohnerin / Bewohner umgehend eine gründliche Händewaschung mit Wasser und Seife bzw. eine Händedesinfektion durchzuführen.

Bitte beachten Sie bei der Rückkehr in die Einrichtung das Folgende:

Sollten sich während des Aufenthaltes außerhalb der Einrichtung besondere, infektionsrelevante Vorfälle ereignet haben (z.B. Kontakt mit Covid-19-Infizierten, Kontakt mit Symptomen der Infektion tragenden Personen, ungewollter Körperkontakt mit Fremden etc.) ist **vor Wiederbetreten** der Einrichtung telefonischer Kontakt mit dem entsprechenden Wohnbereich aufzunehmen.

Wohnbereich E: 8544620
Wohnbereich I: 8544621
Wohnbereich II: 8544622

HG E: 85446190
HG 1: 85446199
HG II: 85446192

Quelle:

Schreiben DW Hannover vom 12.06.2020
NLGA – Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vom 12.06.2020
Stand: 02.07.2020